

Zeitschrift:	Revue économique franco-suisse
Herausgeber:	Chambre de commerce suisse en France
Band:	47 (1967)
Heft:	4: Kennedy Round
Rubrik:	Kurz zusammengefasst für unsere deutschsprachigen Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZ ZUSAMMENGEFASST FÜR UNSERE DEUTSCHSPRACHIGEN LESER

ES BLEIBT NOCH VIEL ZU TUN

Eric Wyndham WHITE,
Generaldirektor des GATT

Der glückliche Ausgang der Zollverhandlungen der Kennedy-Runde Ende Juni kann als einer der grössten Erfolge der internationalen Zusammenarbeit im 20. Jahrhundert gewertet werden. Er ist ein eindeutiger Beweis für die Vorteile, die die gemäss dem Grundsatz des GATT unternommenen Bemühungen um liberale und multilaterale Lösungen für die Probleme des Welthandels der Wirtschaft sowohl in nationaler als auch in internationaler Hinsicht bringen können.

Die Kennedy-Runde hat die wichtigsten wirtschaftlichen und handelspolitischen Probleme der heutigen Zeit in ihren grossen Umrissen deutlich zutage treten lassen. Die Verhandlungen erstreckten sich auf die Agrarprodukte ebenso wie auf die Industrie erzeugnisse, auf die Zollschränke ebenso wie auf die teilweise und die nicht durch Zölle bedingten Hindernisse für den Handel. Einen besonders breiten Raum nahmen die Handelsprobleme der Entwicklungsländer ein. Innerhalb des von der Kennedy-Runde abgesteckten Rahmens können die regionalen Zusammenschlüsse sich weiter an den Bemühungen zur Integration der Weltwirtschaft beteiligen. Und schliesslich hat die Kennedy-Runde Verhandlungen zwischen Ländern mit unterschiedlichen Handels- und Wirtschaftssystemen möglich gemacht.

Die GATT-Verhandlungen waren naturgemäss ein Unternehmen von viel grösserer Tragweite als alle früheren Versuche dieser Art. Keine Handelskonferenz hat je soviele Länder zusammengeführ.

Noch nie waren so vielfältige und komplizierte Fragen erörtert worden, und nie zuvor wurden derart umfassende Ergebnisse erzielt.

Auf den folgenden Seiten wird gezeigt, wie wichtig und wie weitreichend diese Ergebnisse sind. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, möchte ich feststellen, dass die Verhandlungen namentlich im industriellen Bereich einen sehr grossen Erfolg gebracht haben, ganz gleich, welche Kriterien man dabei zugrunde legt.

Wenn die internationale Handelswelt auch allen Grund hat, sich zu den Ergebnissen der Kennedy-Runde zu beglückwünschen, so

müssen wir uns doch darüber im klaren sein, dass manche wichtigen Fragen offen geblieben sind. Vieles wurde nicht erreicht oder noch nicht vollendet, und viel bleibt noch zu tun. Das gilt ganz besonders für den Agrarsektor, wo nur enttäuschend geringe Fortschritte erzielt wurden und wo wir uns nach wie vor unlösbar Problemen mit tiefliegenden Ursachen gegenübersehen. Auch hier müssen wir eine Regelung finden.

Überdies muss mit der Gefahr eines Wiederauflebens der starken protektionistischen Kräfte gerechnet werden, die während der Verhandlungen in Schach gehalten worden waren. Schon wollen gewisse Kreise die mit grosser Geduld erarbeiteten Ergebnisse der Kennedy-Runde wieder in Frage stellen. Wir müssen uns dieser Gefahr bewusst sein und beharrlich darüber wachen, dass das bisher Erreichte gesichert bleibt.

Wir haben also keinerlei Grund, einen naiven Optimismus zur Schau zu tragen. Wir müssen der Versuchung widerstehen, nach den Anstrengungen der Kennedy-Runde nun in unserer Wachsamkeit nachzulassen. Unser Ziel muss die zunehmende Liberalisierung des Handels sein. Die Regierungen, die Industrie und der Handel werden Zeit brauchen, um die Ergebnisse der Verhandlungen zu verarbeiten und sich auf sie umzustellen. Man sollte diese Zeit klug nutzen, um nach neuen Ansätzen zu suchen, die weitere Fortschritte ermöglichen. Wie die GATT-Verhandlungen deutlich gezeigt haben, sind sorgfältige Vorbereitungen für einen Erfolg unerlässlich.

Die Kennedy-Runde stellt einen wichtigen Abschnitt in der nach dem Kriege eingeleiteten Liberalisierung des Handels dar. Je weiter wir auf diesem Wege voranschreiten, desto besser muss die Öffentlichkeit und vor allem die Geschäftswelt informiert werden, und desto klarer müssen sich weite Kreise der Wirtschaft des bisher Erreichten und der weiterhin bestehenden Möglichkeiten bewusst sein. Es ist mir daher eine besondere Freude, für die « Revue économique franco-suisse », die zu diesem Thema sicher einen wichtigen Beitrag bringen wird, ein kurzes Geleitwort zu schreiben.

FRANKREICH WILL DIE ERGEBNISSE DER KENNEDY RUNDE NICHT GEFAHRDET SEHEN

Von Jean-Pierre BRUNET

Leiter der Wirtschafts- und Finanzabteilung
im französischen Außenministerium

Frankreich hat aktiv an den Zollverhandlungen im GATT teilgenommen und damit seine auf einem freizügigen Welthandel eingesetzte Handelspolitik fortgesetzt. Sein Beitrag zur Welthandelskonferenz lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen :

1. Zunächst bestand Frankreich vor allem auf dem Abbau der hohen Zölle. Zu Beginn der Verhandlungen versuchte es, eine « Harmonisierung » der Zolltarife nach grossen Warengruppen durchzusetzen. Wenn dieses sicher allzu ehregeizige Ziel auch nicht verwirklicht wurde, so hat Frankreich doch immerhin sämtliche GATT-Unterzeichnerstaaten davon überzeugen können, dass die krassesten Disparitäten wenigstens teilweise überbrückt werden müssen.

2. Frankreich hat sich nachdrücklich für die Aufgabe bestimmter restriktiver Handelspraktiken eingesetzt (z. B. « American Selling Price »).

3. Schliesslich hat Frankreich dafür plädiert, mit einer ganz neuen Einstellung an die Agrarverhandlungen heranzugehen. Auf diesem Gebiet haben die Zölle für den Handel nur eine untergeordnete Bedeutung. Hier vermochte Frankreich jedoch nicht alle GATT-Unterzeichnerstaaten zu überzeugen.

Dass Frankreich seine Auffassungen im wesentlichen durchsetzen konnte, war weitgehend dem gemeinsamen Vorgehen der EWG-

Länder mit der EWG-Kommission als Verhandlungsführer zu verdanken.

Die als internationales Unternehmen angelegte Kennedy-Runde wird besonders den innereuropäischen Handel fördern. Angesichts der grossen Bedeutung des französisch schweizerischen Warenaustauschs für Frankreich hat dieses sich um Lösungen bemüht, mit denen die spezifischen Erfordernisse des innereuropäischen Handels mit der Notwendigkeit nicht-diskriminierender Verhandlungsergebnisse in Einklang gebracht werden konnten. Mit Hilfe einer ingeniosen « Europaklausel » wird verhindert, dass die zwischen den USA und der EWG noch bestehenden Meinungsunterschiede für die Schweiz zum Nachteil werden. Die gemeinsame Front, die die Schweiz und die EWG in den Verhandlungen über die chemischen Erzeugnisse bildeten, veranlasste die USA, ihre Position erheblich zu lockern.

Inzwischen macht die Befriedigung über die Ergebnisse der Kennedy-Runde infolge der von Mitgliedern des US-Kongresses eingeleiteten protektionistischen Offensive einen gewissen Besorgnis Platz. Es wurden mehrere Gesetzesvorlagen eingebracht, die Importrestriktionen für zahlreiche Waren vorsehen. Sollten die Gesetzwürfe trotz des energischen Widerstands der amerikanischen Regierung verabschiedet werden, dann wären die positiven Ergebnisse der Genfer Zollverhandlungen sehr wahrscheinlich in höchstem Masse gefährdet.

OBERSTES ZIEL DER SCHWEIZ : FÖRDERUNG EINER FREIEN WIRTSCHAFT

Von Albert WEITNAUER

Sonderbeauftragter und Bevollmächtigter für Handelsabkommen

In der am 30. Juni 1967 beendeten Kennedy-Runde ging es um Zollsenkungen für ein Handelsvolumen von ca. 40 Mrd. Dollar. Das Jahr 1967 ist ein Markstein in der Geschichte der Liberalisierung des Weithandels. Zum Erfolg der Verhandlungen haben vor allem die hochindustrialisierten Länder beigetragen. Während die Industriezölle um rund ein Drittel gesenkt wurden, waren die Ergebnisse bei den Agrarprodukten weniger spektakulär, doch ist hier zu berücksichtigen, dass die Bedingungen für eine weltweite Regelung noch nicht reif waren. Die wichtigsten Verhandlungspartner haben Opfer bringen müssen, aber alle waren sich bewusst, dass ihre Konzessionen im eigenen Interesse notwendig waren. Die heutige Welt ist auf einen entsprechend der Wirtschaftsstruktur modernen, internationalen und möglichst freizügigen Handel angewiesen.

Hierdurch wird verständlich, dass äußerst protektionistische Zolltarife auf ein erträgliches Mass zurückgeschraubt werden konnten. Auch die EWG-Aussenzölle wurden erheblich gesenkt, so dass die zollmässige Belastung der Industrierzeugnisse im Durchschnitt nur noch 8,9 % beträgt.

Die Schweiz hat sich von Anfang an lebhaft für die Kennedy-Runde interessiert und sich sehr aktiv an den Verhandlungen beteiligt. Sie hat von jeher eine liberale Handelspolitik betrieben, weil ihre Wirtschaft in entscheidenden Massen von der Weltwirtschaft abhängig ist. Für die Kennedy-Runde hatte die Schweiz sich folgende konkrete Ziele gesetzt : Steigerung der Absatzmöglichkeiten in den hochindustrialisierten Ländern in Übersee (USA, Kanada, Japan); Abbau der Behinderungen für ihre Exporte nach den EWG-Ländern; Herbeiführung besserer Absatzbedingungen für ihre wenigen Agrarprodukte. Diese Ziele hat sie nach schwierigen Verhandlungen weitgehend erreicht. Die Schweiz musste über jedes Problem getrennt mit seinen Partnern verhandeln und versuchen, ihre Trumppkarten — niedrige Zölle, keine Importrestriktionen — richtig auszuspielen. Als wichtiger Faktor erwies sich auch die Kaufkraft der Schweizer Bevölkerung.

Die EWG räumte der Schweiz für Industriegüter Zollsenkungen von durchschnittlich 38 % ein, so dass die zollmässige Belastung der Schweizer Industrieexporte in die EWG-Länder von gegenwärtig

11,4 % innerhalb von fünf Jahren schrittweise auf 7,1 % verringert wird. Die USA reduzieren die Zölle auf Schweizer Industrieerzeugnisse um rund 35 %.

Die Verhandlungen mit der EWG brachten im einzelnen folgende Ergebnisse : Bei Uhren werden sowohl der EWG-Aussenzoll als auch der Schweizer Zolltarif um 30 % gesenkt. Im chemischen Bereich erfolgt der Abbau der Zölle in zwei Stufen. Als Gegenleistung senkt die Schweiz ihre im allgemeinen schon jetzt recht niedrigen Zölle auf chemische Erzeugnisse um die Hälfte. Für Textilien ermässigte die EWG ihre Zölle um kaum mehr als 10-15 %, bei einigen traditionellen Schweizer Erzeugnissen allerdings um 30 % und mehr. Bei Maschinen setzt die EWG ihre Zölle gegenüber der Schweiz um durchschnittlich mehr als 40 % herab. Als wichtige Gegenleistung der Schweiz ist der 50 % ige Abbau der Importabgaben auf Personen- und Lastkraftwagen, die hauptsächlich von den EWG-Ländern geliefert werden, zu nennen.

Ein schwieriges Problem warfen bei den Verhandlungen mit der EWG die Zolldisparitäten auf. Die EWG hatte ursprünglich den Standpunkt vertreten, sie sei in den Fällen, in denen ihr Aussenzoll weit niedriger ist als die amerikanischen bzw. britischen Zölle, nicht verpflichtet, die gesamte Zollsenkung von 50 % vorzunehmen. Aber schliesslich machte die EWG der Schweiz das Zugeständnis, bei den meisten hauptsächlich von ihr gelieferten Waren die Senkung in voller Höhe einzuräumen.

Auf dem Agrarsektor betrafen die wichtigsten Vereinbarungen die Molkereiprodukte, wo die EWG ihre Zölle teils um 50 %, teils um einen erheblich geringeren Satz senkt. Für die Viehexporte in den EWG-Raum wurden ebenfalls eine befriedigende Lösung gefunden. Dafür erhöhte die Schweiz die Kontingente für ihre Wein-, Fleisch- und Blumenimporte aus dem Gemeinsamen Markt.

Die Schweiz gehört zu den Ländern, die sich am nachdrücklichsten für einen möglichst umfassenden Erfolg der Welthandelskonferenz eingesetzt haben. Daher macht sie sich ebenso wie zahlreiche andere Länder ernste Sorgen über die protektionistischen Strömungen, die zur Zeit in den Vereinigten Staaten zu beobachten sind.

AUS DER SICHT DER EWG : DIE GESCHLOSSENE HALTUNG FÜHRTE ZU ERFOLG

Von Theodorus C. HILZEN

Generaldirektor für Auswärtige Beziehungen bei der Kommission
der Europäischen Gemeinschaften

Als Präsident Kennedy die Initiative zu den Genfer Zollverhandlungen ergriff, stand die EWG im Mittelpunkt seiner Überlegungen. Sein Vorschlag war in gewisser Weise eine Herausforderung an die Adresse der Gemeinschaft, die diese ohne Zögern angenommen hat.

Für die EWG hatte die UNO-Welthandelskonferenz zwei Ergebnisse von weitreichender Bedeutung : Erstens wurde eindeutig erwiesen, dass die EWG wirtschaftlich und politisch eine wichtige Grösse darstellt und als solche in komplizierten Verhandlungen die konkreten Interessen ihrer Mitgliedstaaten durchaus wahrnehmen kann. Zweitens wurde der Beweis dafür erbracht, dass die EWG sich ihrer Verantwortung als grösster Importeur der Welt voll und ganz bewusst ist. Dass ausgewogene Lösungen gefunden werden konnten, war nicht zuletzt dem selbstbewussten Auftreten der EWG zu verdanken.

Im ganzen gesehen dürfen die Ergebnisse der Zollverhandlungen als sehr positiv bezeichnet werden. Die EWG hat ihre Aussenzölle auf Industrierzeugnisse in den meisten Fällen um die Hälfte gesenkt. Als positiv ist letztlich auch zu werten, dass sie die Frage der Zolldisparitäten in die Verhandlungen hineingebracht hat.

Dass die Liberalisierung des Agrarhandels in Genf erheblich weniger vorangetrieben wurde, war nicht anders zu erwarten, denn hier wurde zum erstenmal versucht, die völlig andere strukturierte Landwirtschaft in einen grossen Verhandlungskomplex einzubziehen. Es gibt kein Land, in dem der Agrarsektor nicht in der einen oder anderen Weise vom Staat unterstützt wird. Zollverhandlungen, bei denen diese Stützungsmassnahmen ausgenommen sind, können nicht zum Erfolg führen. Die EWG-Kommission hatte einen entsprechenden Verhandlungsmodus vorgeschlagen und sich bereit erklärt, für die innergemeinschaftliche Agrarpolitik bestimmte Verpflichtungen einzugehen. Leider hat man diesen ernsthaften Versuch, den Agrar-

handel in Ordnung zu bringen, als taktisches Manöver missverstanden und damit eine Gelegenheit verpasst, den Grundstein zu einer umfassenden Regelung dieser schwierigen Frage zu legen.

Immerhin war die Konferenz auch auf diesem Gebiet nicht erfolglos. Über die Kompromiss eines Weizenabkommens wurde eine Einigung erzielt. Dabei ist diese Vereinbarung mit den Ansätzen eines Programms der multiplateralen Nahrungsmittelhilfe an die Entwicklungsländer verknüpft.

Bei den nicht durch Zölle bedingten Handelshemmissen blieben die Ergebnisse weit hinter den Erwartungen zurück. Hierbei handelt es sich beispielweise um besondere Systeme der zollmässigen Bewertung der Waren, um Hygienebestimmungen oder technische Beschränkungen. Schwierig ist bei diesen Massnahmen vor allem, dass sie nur pragmatisch und von Fall zu Fall behandelt werden können. Auf diesem Gebiet waren zwei Erfolge zu verzeichnen : die Beilegung des Streits um den « American Selling Price » und die Ausarbeitung eines internationalen Kodex der Anti-Dumping-Massnahmen.

Es besteht zur Zeit eine Tendenz, die Industrieländer als die alleinigen Nutzniesser der Genfer Verhandlungen hinzustellen. Diese Ansicht ist zumindest übertrieben. Denn man darf nicht vergessen, dass die Situation sich für jedes Land anders darstellt. Zwar betreffen die Zollsenkungen zu einem guten Teil die derzeitige oder zukünftige Exportkapazität der wirtschaftlich bereits fortgeschrittenen Länder. Wenn ein Land — wie es bei den Entwicklungsnationen der Fall ist — nur wenige Erzeugnisse exportiert, bringen Zollsenkungen ihm natürlich insgesamt weniger Vorteile. Das ist zwar bedauerlich, lag aber gewiss nicht in der Absicht der Industrieländer. Wegen der Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt konnten bei bestimmten Erzeugnissen die Zölle vielfach deshalb nicht stärker gesenkt werden, weil sonst das eine oder andere Industrieland allein davon profitiert hätte.

NACH DER KENNEDY RUNDE : EUROPA MUSS BILANZ ZIEHEN

Von Paul KELLER, journalist

Unbestreitbar werden sich die Ergebnisse der UNO-Welthandelskonferenz für Europa sehr positiv auswirken. Diese Konferenz hätte eigentlich schon Ende der fünfziger Jahre auf europäischer Ebene stattfinden sollen, aber damals konnten die Europäer sich nicht über ein Freihandelsystem einigen. Durch die Kennedy-Runde ist Europa sich seiner selbst bewusst geworden.

Eine wichtige Etappe war in Genf das mit der EWG geschlossene Abkommen über den Uhrenhandel. Es sieht neben einer Senkung der Zölle die Einsetzung einer Gemischten Kommission der Uhrenindustrie vor, die auf eine immer engere Zusammenarbeit mit der EWG hinzuweisen soll. Das Abkommen steht am Anfang eines Prozesses, der originelle Lösungen der Probleme ermöglichen soll, die

der schweizerischen Uhrenindustrie durch die europäische Integration entstehen. Anstelle einer durch politische Entscheidungen herbeigeführten « Integration von oben » sind hier die Ansätze zu einer von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten diktieren « Integration von unten » zu erkennen.

Dem Abschluss weiterer Abkommen dieser Art für andere Industriezweige würde nichts im Wege stehen. Dabei ist natürlich in erster Linie an die am weitesten entwickelten Industrien gedacht, bei denen Schutzzölle heute keineswegs mehr gerechtfertigt sind.

In der Schweiz werden die führenden Industriezweige nur unerheblich durch Zölle geschützt, und die ohnehin niedrigen schweizerischen Zölle sind in der Kennedy-Runde weiter gesenkt worden. (Eine Uhr z.B. wird beim Eintritt in die Schweiz nur noch mit ca. 0,30-1,10 DM belastet.) Hinzu kommt, dass die Schweizer Zölle keine Wert-zölle, sondern spezifische Zölle sind, so dass ihre Schutzwirkung mit steigenden Importpreisen geringer wird.

Hieraus ergeben sich für die europäischen Exporteure, die auf den Schweizer Markt vordringen wollen, natürlich zahlreiche Vorteile.

Ein Problem bleibt jedoch bestehen : Gegenseitige Konzessionen liegen im Wesen internationaler Verhandlungen wie der Kennedy-Runde. Nun hat die Schweiz aber nach den Zollverhandlungen im

GATT nicht mehr viel als Gegenleistung für etwaige weitere Zollsenkungen seiner wichtigsten Handelspartner anzubieten. Inzwischen ist deutlich geworden, dass die Staaten, die 1957 mit niedrigen Zöllen in die grossen Verhandlungen über die wirtschaftliche Integration Europas hineingingen, heute kein Gewicht mehr haben. Für sie können nur noch Verhandlungen interessant sein, in denen sich grosse Wirtschaftsböcke gegenüberstehen.

Aus den fünfjährigen Verhandlungen der Kennedy-Runde lassen sich zahlreiche für die Zukunft möglicherweise entscheidende Lehren ziehen. Auf dieser Konferenz zeichnete sich stellenweise eine geschlossene europäische Front gegen gewisse protektionistische Forderungen der USA ab. Langsam entsteht ein Europa, in dem die Zollschränke nicht mehr entscheidend ins Gewicht fallen. Die grosse Freihandelszone, die im Dezember 1958 scheiterte, war im Grunde eine viel « europäischere » Idee als die erfolgreiche Kennedy-Runde.

Die politische Konsequenz, die sich für Europa aus der Weltmarktkonferenz ergibt, lässt sich in die folgende Frage kleiden : Warum sollte das Europa der « Sechs » nicht auch mit seinen europäischen Partnerländern jene zweite Etappe zur Schaffung der grossen Freihandelszone zurücklegen können, die von den meisten Nationen herbeigesehnt wird ?

POSITIVE ERGEBNISSE FÜR DIE CHEMISCHE INDUSTRIE — ABER NUR BEDINGT...

Von E.A. JUNOD
Mitglied der Hauptverwaltung der F. Hoffmann-La Roche et Cie

Die Schweiz ist als klassisches Exportland in höchstem Masse an der Beseitigung der Hindernisse für den freien internationalen Warenaustausch interessiert. Aus diesem Grunde ist sie dem GATT beigetreten und hat von Anfang an nachhaltig die Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde unterstützt, mit denen eine allgemeine Senkung der Zölle auf Industriegüter und bestimmte Agrarprodukte erreicht werden sollte. Dabei wurde dieses sonst meist zu einer Statistenrolle verurteilte Land einmal zu einem der Hauptakteure : im Bereich der chemischen Industrie, denn die Schweiz exportiert 80-90 % ihrer chemischen Erzeugnisse — ein Drittel in die EWG-Länder, ein Sechstel in die EFTA-Staaten und die Hälfte in die übrige Welt. Sie sah sich hier gewichtigen Verhandlungspartner gegenüber : den USA, der EWG, Grossbritannien und Japan.

Das Problem, um das es in diesem Bereich ging, kann nur durch einen kurzen Rückblick verständlich gemacht werden : Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs beschlossen die USA, ihre erst am Anfang der Entwicklung stehende chemische Industrie durch eine besondere Importsteuer — den American Selling Price (ASP) — vor der europäischen Konkurrenz zu schützen. Dadurch wurde eine ganze Gruppe von organischen Synthesen (vor allem Farbstoffe und pharmazeutische Ausgangsstoffe) bei ihrem Eintritt in die USA nach dem entsprechenden Verkaufspreis auf dem amerikanischen Binnenmarkt mit einer Sondersteuer belegt, die zusammen mit den ohnehin hohen Normalzöllen eine Belastung von 50,80 und in Extremfällen sogar bis zu 175 % ergibt. An der ASP hatte die europäische chemische Industrie von jeher Anstoß genommen; für sie war die Kennedy-Runde eine einmalige Gelegenheit, dieses Hindernis ein für allemal aus dem Wege zu räumen. Der American Selling Price beruht jedoch auf einem damals vom Kongress verabschiedeten Gesetz, das nur er ändern kann. Die der amerikanischen Regierung mit dem Trade Expansion Act übertragene Verhandlungsvollmacht für die Kennedy-Runde erstreckte sich jedoch nur auf Zölle. Es stand also von vornherein fest, dass die Verhandlungen für die europäische chemische Industrie nur dann wirklich interessant sein würden, wenn eine tiefgreifende Änderung und nach Möglichkeit sogar die Abschaffung des ASP-Systems durchgesetzt werden könnte.

Nun war die amerikanische Delegation aber zu keinerlei Konzesionen in dieser Richtung ermächtigt.

Die Schweizer chemische Industrie befand sich in dieser Kontroverse in einer besonderen Lage. Einerseits stand sie dem ASP ebenso kritisch gegenüber wie die europäische chemische Industrie, andererseits war sie sehr stark an einer Senkung der sie schwer belastenden EWG-Zölle interessiert. Logischerweise machte sie sich die Sache der europäischen Industrie zu eigen und suchte einen massiven Abbau der amerikanischen Einführhindernisse zu erreichen. Sie musste alles tun, um die beiden grossen Wirtschaftsböcke zu einer Einigung zu bewegen.

Die Arbeitshypothese der Kennedy-Runde beruhte auf einer allgemeinen Senkung der Industriezölle um 50 %. Für die chemischen Erzeugnisse wurde diese Senkung grundsätzlich beschlossen, unter der Voraussetzung allerdings, dass die USA das System des American Selling Price aufgeben. Tun sie es nicht, so beträgt die Zollsenkung im Endeffekt nur 20 %. Wie sich im Laufe der Verhandlungen zeigte, wäre die Schweiz als Hauptlieferant der EWG-Länder bei mehreren Positionen besonders stark benachteiligt gewesen, wenn die USA die allgemeine Zollsenkung um 50 % auf diesem Sektor verhindert hätten. Die EWG zeigte jedoch für die Belange der Schweiz Verständnis und senkte ihren Augenzoll bei den betreffenden Positionen ungeachtet einer etwaigen Beibehaltung des ASP um 35 %.

Theoretisch ist damit eine Lösung gefunden worden. Inwieweit sie in der Praxis verwirklicht wird, hängt allerdings davon ab, ob es gelingt, den amerikanischen Kongress zur Aufhebung des Gesetzes über die ASP zu bewegen. Die hierfür bestehenden Chancen lassen sich zur Zeit schwer beurteilen. Die amerikanische chemische Industrie hat sich der Abschaffung des American Selling Price jedenfalls energisch widersetzt.

Die anfängliche Hochstimmung über die Ergebnisse der Kennedy-Runde ist inzwischen der Kritik, ja der Furcht gewichen. Denn schon im Juli 1967 wurden in den USA Gesetzesvorlagen zur Einführung protektionistischer Massnahmen zugunsten angeblich von der Auslandskonkurrenz bedrohter Industriezweige eingebbracht. Man darf jedoch hoffen, dass die im Grunde immer noch liberale Einstellung der Amerikaner sich schliesslich durchsetzen wird.

DIE GENFER VEREINBARUNGEN MÜSSEN VERVOLLSTÄNDIGT WERDEN

Von François PEUGEOT
Präsident des Verbandes der französischen Maschinenbauindustrie

Frankreichs Maschinenbau- und Metallverarbeitende Industrie ist mit einem Jahresumsatz von 38 Mrd. F (1966) und einem Anteil von 15 % am französischen Gesamtexport einer der wichtigsten Wirtschaftssektoren des Landes. Sie hatte Präsident Kennedys Vorschlag, im GATT über eine Halbierung der Zölle sowie über Massnahmen zur Beseitigung der nicht in Zölle bestehenden Handelshemmnisse internationale Verhandlungen zu führen, interessiert aufgenommen, denn sie versprach sich davon vor allem eine Lösung der Probleme, die sich für Handel aus der Spaltung Europas in zwei Wirtschaftsböcke ergeben.

Dabei war sie sich aber durchaus der Gefahren bewusst, die die Kennedy-Runde für sie barg. Schon durch die sogenannte « Dillon-Runde », die zu einer 20 % igen Senkung des EWG-Aussenzolls für eine ganze Anzahl ihrer Erzeugnisse — ohne entsprechende Gegenleistung der Drittländer — geführt hatte, waren ihr erhebliche Schwierigkeiten entstanden. Ausserdem war auf dem Gebiet der Zölle das Kräfteverhältnis ohnehin verfälscht, weil der gemeinsame EWG-Aussenzoll im Durchschnitt viel niedriger ist als die amerikanischen und britischen Zölle. Der EWG-Aussenzoll ist

überdies ein einheitlicher Zolltarif, während die Zölle der USA und Grossbritanniens zahlreiche « Spalten » aufweisen. Vor allem aber musste damit gerechnet werden, dass zu dem scharfen Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes noch die Konkurrenz der grossen Maschinenbauproduzenten — neben den USA und Grossbritannien auch Schweden, die Schweiz und Japan — auf den Plan gerufen würde.

Die Beschlüsse der Welthandelskonferenz bestätigten die Befürchtungen der französischen Maschinenbauindustrie. Sie muss nunmehr dem 1. Juli 1968, zu dem die restlichen Zölle innerhalb der EWG abgebaut werden und der EWG-Aussenzoll aufgrund der Kennedy-Runde zunächst um 20 % gesenkt wird, mit Besorgnis entgegensehen. Für viele Erzeugnisse des französischen Maschinenbaus wird der Aussenzoll mit einem Schlag um 30-40 % oder noch mehr verringert.

Demgegenüber sind die Aussichten für vermehrte Exportmöglichkeiten auf diesem Sektor in vielen Fällen ungewiss. Wenn im Jahre 1972 die letzten in Genf beschlossenen Zollsenkungen verwirklicht worden sind, werden die britischen Zölle auf Maschinenbauerzeugnisse immer noch annähernd doppelt so hoch sein wie die EWG-

Zölle, und der amerikanische Tarif wird den EWG-Aussenzoll noch um ein Drittel übersteigen.

In Genf hat die EWG bei den Erzeugnissen des Maschinenbaus grössere Konzessionen gemacht als zahlreiche Drittländer. Vor allem in den USA, in Grossbritannien, in dem skandinavischen Ländern und in Österreich ist eine recht erhebliche Anzahl von Erzeugnissen von den linearen Zollsenkungen um 50 % nicht betroffen. Bedauerlich ist auch, dass allen Ostblockländern die den GATT-Unterzeichnerstaaten zugestandenen Zollsenkungen ohne echte Gegenleistung zugute kommen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass Zollsenkungen sinnlos sind, wenn nicht zugleich auch die anderen Hindernisse für den Handel ausgeräumt werden. Diese Probleme wurden in Genf leider kaum behandelt. Über die Klassifizierung der Waren beim Eintritt in die USA besteht nach wie vor Unklarheit, und die Zollbewertung der Güter wird recht willkürlich gehandhabt.

Länder wir die USA, Kanada und Japan sind keine bindende Verpflichtung dafür eingegangen, sich nach den Brüsseler Abkommen über den Zollwert und das Zolltarifschema zu richten.

Im Rahmen des GATT muss noch eine befriedigende Lösung für die den Handel behindernden technischen Vorschriften sowie über die Regelung der öffentlichen Märkte gefunden werden. Nach der Schutzklausel des « Trade Expansion Act » ist der Präsident der USA ermächtigt, bei Erzeugnissen, die in grossen Mengen importiert werden, die Zölle einseitig zu erhöhen und eine Kontingentierung einzuführen. Von dieser Vollmacht könnte angesichts der derzeitigen protektionistischen Bestrebungen in den USA auch diesmal wieder Gebrauch gemacht werden. Aber wenn es dazu käme, könnten die europäischen Länder ihrerseits entsprechende Schutzmaßnahmen erwägen.

DIE LANDWIRTSCHAFT BLIEB IN GENF AUF DER STRECKE

Von Jean-Jacques SAUER

Zentrum für europäische Forschung der Universität Lausanne,
ehemaliger Direktor des Landwirtschaftlichen Sekretariats der Romanischen Schweiz

Es ist nicht verwunderlich, dass die Probleme des Agrarhandels in Genf nur eine untergeordnete Rolle spielten. Denn man kann den Handel mit Agrarerzeugnissen nicht ausdehnen, ohne gleichzeitig die Probleme der Erzeugung und landwirtschaftlichen Erzeuger zu behandeln.

Die EWG-Länder hatten sich mit den Agrarproblemen so schwer getan, dass sie sofort eine Begrenzung der Agrarabkommen vorschlugen und nur über 10 % ihrer Nahrungsmittelversorgung gegenüber den grossen aussereuropäischen Exportländern Verpflichtungen eingehen wollten. Diese Länder wollten sich jedoch lieber auf den Mechanismus des Weltmarktes verlassen.

In der Kennedy-Runde wurde das Agrarproblem als Ganzes nicht aufgegriffen, sondern es wurden lediglich gewisse Zollsenkungen für amerikanische Agrarprodukte beschlossen. Eine Einigung konnte nur über den internationalen Weizenhandel erzielt werden; das bisherige Welt-Weizenabkommen bleibt im wesentlichen bestehen.

Dieser Misserfolg ist in erster Linie auf die grossen Disparitäten zwischen den Ausfuhr- und Einfuhr ländern und vor allem zwischen den jüngeren Industriestaaten und dem kleinen, traditionsbewussten Europa zurückzuführen. Der Agrarhandel ist nach wie vor zuvielen Hemmnissen unterworfen, und die Agrarproduktion Europas setzt sich immer noch aus einer grossen Summe von Einzelinteressen zusammen, als dass ernsthaft eine gleich starke Expansion des Handels wie bei den Industrieerzeugnissen ins Auge gefasst werden könnte. Es wird noch einige Zeit dauern, bis das partikularistische Denken in diesem Bereich überwunden ist.

Welches Ergebnis brachte die Kennedy-Runde für die Entwicklungsländer? Für einen Dollar, den sie von den Industrieländern erhielten, haben sie infolge der in den letzten zehn Jahren beobachteten Verschlechterung der Austauschbedingungen fünf

Dollar verloren. Die Kluft zwischen den « armen » und den « reichen » Ländern wird immer grösser. Zwar sind die Agrarprodukte jetzt zu einem Fünftel von allen Zöllen entlastet, zwar ist heute ein Drittel der tropischen Erzeugnisse von Zöllen befreit, doch fällt diese Tatsache infolge der Schwankungen der Exportpreise für die Entwicklungsländer im Endeffekt nicht sehr stark ins Gewicht. Der Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel nimmt ab, denn die wenigen für Primärerzeugnisse eingeräumten Zollsenkungen reichen nicht aus, um der Wirtschaft und dem Handel dieser Länder entscheidende neue Impulse zu verleihen. Die Genfer Vereinbarungen vom Mai 1967 sehen zwar Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 4,5 Millionen Tonnen Weizen vor, doch ist darin eher eine Be schwichtigung für das schlechte Gewissen der reichen Länder als ein echter Beitrag zur Entwicklungshilfe zu sehen.

Die EWG hat in Genf nachweisen können, dass sie ihre Landwirtschaft schützen muss. Alle EWG-Länder werden also weiterhin in der gesetzlich möglichen Weise für ihre Agrarproduktion längst überholte Subventionen zahlen. Wenn die Landwirtschaft zu einem intergrierenden Bestandteil der Industrie-Gesellschaft werden soll, muss diese selbst zu einem grösseren innerem Gleichgewicht finden. Da die Industrieländer dieses Gleichgewicht bisher nicht gefunden haben, könnten sie auch die Entwicklungsländer nicht in dem erforderlichen Masse unterstützen. Die Auseinandersetzungen über die Verwendung der Agrarüberschüsse sind noch längst nicht beendet.

Der Handel mit Agrarerzeugnissen und Rohstoffen wird lediglich als eine Notwendigkeit empfunden und hat nicht jenen Reiz des Neuen, Unbekannten, der den Handel mit Industriegütern belebt. Ist ein Dialog zwischen den Ländern, denen es am Nötigsten fehlt, und den im Überfluss lebenden Nationen überhaupt möglich?

NEUES STEUERABKOMMEN ZWISCHEN FRANKREICH UND DER SCHWEIZ : EIN UNERFREULICHER WENDEPUNKT

Von Rechtsanwalt Dr. Peter BÖCKLI, Basel

Das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Frankreich und der Schweiz ist wohl kaum geeignet, die Finanzbeziehungen zwischen den beiden Ländern zu erleichtern.

War Frankreich 1953 noch bereit gewesen, die Schweizer Investitionen durch Steuerermässigungen nachhaltig zu fördern, so konnte es 1965 seine negative Kapitalverkehrs- und Lizenzbilanz gegenüber der Schweiz als Argument für eine Erhöhung der steuerlichen Belastung schweizerischer Investitionen benutzen.

Im einzelnen sieht das neue Abkommen vor :

1. Schweizer Aktionären französischer Gesellschaften wird kein Steuerguthaben gewährt.

2. Für die Schweizer Aktionäre und Gläubiger erfolgt der Steuerabzug jetzt an der Quelle in Frankreich (15 % statt bisher 0 bei Dividenden, 10 % bei Zinsen).

3. Drei grossen Gruppen von Schweizer Steuerpflichtigen bleiben die Vorteile des Abkommens ganz oder zum mindest überwiegend versagt.

Ein in der Schweiz ansässiger Inhaber französischer Aktien wird erheblich höher besteuert als der französische Aktionär. Während dieses für 100 F ausgeschüttete Dividende ein Steuerguthaben von 50 F gewährt wird, so wird dieser Vorteil für nicht gebietsansässige Aktionäre einfach abgeschafft. Für verteilte Gewinne kann sich dadurch eine kumulative Belastung von 70 % und mehr ergeben.

In vielen Fällen ist der Endeffekt des Steuerabzugs an der Quelle gleich Null, weil das neue Abkommen Steuerkredite vorsieht: Der

Steuerpflichtige kann die Zahlungen an die Finanzverwaltung seines Wohnsitzstaates um den Betrag vermindern, den er in dem Land, in dem das Einkommen entstand, entrichten musste. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Ausnahmefälle, deren Zahl in dem jetzt geltenden Abkommen beträchtlich ist. Über die von der Schweizer Steuerbehörden mit Runderlass vom Dezember 1962 bestimmten Fälle hinaus unterliegen jetzt auch die an Holding- und Domizilgesellschaften in der Schweiz überwiesenen Zinsen und Lizenzgebühren französischen Ursprungs der vollen französischen Quellensteuer von 25 bzw. 19,2 %.

Damit soll letztlich erreicht werden, dass auf jedes die Schweiz und Frankreich betreffende Einkommen eine gewisse Mindeststeuer erhoben wird. Es ist das erstmal, dass die Schweiz einer derart strengen Regelung ohne grössere Vorbehalte zugestimmt hat.

Die Schweiz hat ihrerseits durchsetzen können, dass die restriktive Regelung des Austauschs von Steuerinformationen zwischen den beiden Ländern im Prinzip bestehen bleibt. Aber auch hier sind einer grosszügigen Auslegung der Bestimmungen Tür und Tor geöffnet, so dass mit Sicherheit mehr Informationen ausgetauscht werden dürfen.

Im ganzen gesehen leitet das Abkommen eine neue Ära in den französisch-schweizerischen Finanzbeziehungen ein. Leider sind die steuerlichen Hindernisse für die Finanzbeziehungen zwischen den sonst eng miteinander verhinderten Ländern grösser geworden.